

weiteren Aufenthalt in Oesterreich oder für eine Reise nach Oesterreich erteilt werden, wenn von der Deutschen Konsulatsstelle festgestellt worden ist, daß der Reisende weder rechtlich noch als Inländer anzusehen und ein längerer Aufenthalt in Oesterreich oder eine Reise nach Oesterreich aus dringenden, insbesondere gesundheitslichen Gründen erforderlich ist.

Die Mittel für den Reiseverkehr werden auf einem in Schilling zu führenden „Reiseverkehrsconto“ der Deutschen Berechnungsstelle bei der Oesterreichischen Nationalbank bereitgestellt. Die Ausgabebefehle fordern die benötigten Schillingbeträge für die auszubehelnden Reisezahlungsmittel bei der Deutschen Berechnungsstelle an. Das Abkommen tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 30. September 1937. Es läuft schrittweise weiter, falls es nicht mit einmonatiger Frist zum 1. eines Monats kündigt wird.

Papierleichterungen im kleinen Grenzverkehr

zwischen dem Deutschen Reich und dem Bundesstaat Oesterreich wird u. a. bestimmt:

Die deutsche Reichsregierung und die Oesterreichische Bundesregierung haben, vom Bunde geleitet, Papierleichterungen für die beiderseitigen Staatsangehörigen im kleinen Grenzverkehr zugelassen, die folgenden Bestimmungen vereinbart:

Deutsche Reichsangehörige und Oesterreichische Bundesbürger, die im Grenzbezirk ihren Wohnsitz haben oder sich dort seit wenigstens drei Monaten aufhalten, können eine Grenzkarte erhalten, die sie nach Maßgabe der Bestimmungen berechtigt, die Grenze zu überschreiten und sich im Nachbarbezirk vorübergehend aufzuhalten.

Für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, die im Grenzbezirk amtlich tätig sind, sowie für ihre mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen gilt die vorgesehene Frist von drei Monaten nicht. Die Frist von drei Monaten gilt auch nicht für Ruhegeldberechtigte von Grundbesitzern, die in einem Grenzbezirk liegen, aber von einer im Nachbarbezirk gelegenen Betriebsstätte aus bewirtschaftet werden, sowie für Personen, die in einer solchen Betriebsstätte beschäftigt sind.

Die Grenzkarten werden von den Behörden ausgestellt, die für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Bewerber von jedem der vertragschließenden Teile auf seinem Gebiet als zuständig erklärt werden. Für die Ausstellung einer Grenzkarte wird auf reichsdeutscher Seite eine Gebühr von 0,50 Reichsmark, auf Oesterreichischer Seite eine Verwaltungsgebühr von 1,00 Schilling erhoben. Die Grenzkarten werden nur Personen über fünfzehn Jahre ausgestellt. Ausnahmeweise kann im Falle eines besonderen Bedürfnisses eine Grenzkarte auch für Personen unter fünfzehn Jahren ausgestellt werden.

Die Grenzkarte berechtigt zum Grenzübertritt an den in ihr bezeichneten Grenzübergangsstellen. Der Grenzübertritt an anderen als den amtlich allgemein zugelassenen Grenzübergangsstellen kann aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere für die Bedürfnisse der Feldarbeit und der Forstwirtschaft, die Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie für den Weidewirtschaft gestattet werden.

Der Grenzübertritt auf Grund von Grenzarten ist regelmäßig während der Tagesstunden, d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

Die zuständigen Verwaltungs- und Zollbehörden können im beiderseitigen Einvernehmen den Verkehr an den Grenzübergangsstellen allgemein oder im Einzelfall auch zu anderen Zeiten gestatten, wenn die örtlichen Verhältnisse es angezogen erscheinen lassen. Der Grenzübertritt mit Eisenbahn, Straßenbahn und Kleinbahn sowie im öffentlichen Schiffsverkehrsverkehr ist zeitlich nicht beschränkt. Die Grenzarten berechtigen zum jeweiligen Aufenthalt im Nachbarbezirk auf die Dauer eines Zeitraums, der einschließlich des Einreisestages sechs Tage nicht überschreiten darf. Geistliche und ihre Gehilfen, Ärzte, Tierärzte und Hebammen dürfen in Ausübung ihres Berufs die Grenze auch außerhalb der Grenzübergangsstellen und auch zur Nachtzeit überschreiten.

Zu Hilfeleistungen bei Bränden und anderen Unglücksfällen in den Grenzbezirken dürfen Feuer- und Bergwehren sowie sonstige Rettungsorganisationen die Grenze ohne Passformalitäten überschreiten.

Das vorliegende Abkommen tritt am 1. September 1936 in Kraft. Jeder der vertragschließenden Teile kann das Abkommen mit einer Frist von drei Monaten für das Ende des Kalenderjahres kündigen.

Aufhebung der 100-Mark-Sperre

Das Gesetz über den Reiseverkehr mit Oesterreich vom 21. August 1936 lautet u. a.:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird: Das Gesetz über die Beschränkung der Reisen nach der Republik Oesterreich vom 29. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 311) wird aufgehoben. Eine Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz oder die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen findet nicht mehr statt. Pässe von Reichsangehörigen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind für Reisen nach oder durch Oesterreich nur gültig, wenn der Geltungsbereich des Passes von der zuständigen Passbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaats Oesterreich erstreckt ist. Ein Reichsangehöriger, der entgegen den Vorschriften dieses neuen Gesetzes oder den dazu ergebenden Durchführungsbestimmungen aus dem Reichsgebiet unmittelbar oder auf einem Umwege in oder durch das Gebiet des Bundesstaats Oesterreich reist, wird mit Geldstrafe bestraft.

Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

In der Veröffentlichung über die Aufhebung der Tausendmarksperrre wird erläutert noch folgendes mitgeteilt: Das im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz über den Reiseverkehr mit Oesterreich sieht die Befreiung der 1000-Reichsmark-Gebühr für Reisen nach Oesterreich vor. Reichsangehörige mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland können nunmehr nach und durch Oesterreich reisen, wenn der Geltungsbereich ihres Passes von der zuständigen Passbehörde ausdrücklich auf das Gebiet des Bundesstaats Oesterreich erstreckt ist. Die Neuordnung tritt am 28. August 1936 in Kraft. Bis zum Ablauf des 27. August 1936 gilt die bisherige Reiseperrre weiter.

Bisher 30000 Todesopfer in Spanien.

20000 Spanier von den Roten ermordet — 1000 Kirchen zerstört.

In einer Unterredung teilte der Führer der Nationalarmee, General Franco, mit, daß man die Opfer des Bürgerkrieges auf etwa 30 000 Tote schätze. 20 000 davon seien Zivilisten, die von den Roten ermordet seien und nur 10 000 seien auf dem Schlachtfeld gefallen. Täglich fielen etwa 1000 Spanier, mindestens 1000 Kirchen seien zerstört worden.

In einer Ansprache über den Sender Sevilla machte der General der Nationalisten, Queipo de Llano, die Mitteilung, daß fast 600 Offiziere der Marineflottille in Cartagena, die sich gegen die Marzisten aufgeschlossen hätten, mit Steinen um den Hals ins Meer geworfen worden seien.

Das amtliche Organ des Vatikan, der „Osservatore Romano“, veröffentlicht Einzelheiten aus den vom Päpstlichen Staatssekretariat gesammelten Berichten über die von den Roten im spanischen Bürgerkrieg verübten Grausamkeiten und Kirchenverfolgungen. Katholische Geistliche, die dem in Spaniens roten Städten und Dörfern herrschenden Volkswillkürterror ertrommen sind, stellten dem Vatikan diese Berichte zur Verfügung. Sie enthalten teilweise jede Beschreibung spottende Grenzlästen und Verbrechen, Bluttatzen an Bischöfen und Priestern, Ausschreitungen gegenüber Nonnen, Brandstiftungen und Zerstörungen von Kirchen und Klöstern und eine lange Liste von Fällen, in denen Priester und Nonnen unwürdigen Erniedrigungen unterworfen worden sind.

Offensive der Nationalisten an der spanischen Nordküste

Konzentrischer Angriff auf Irun — Man will den Roten die Verbindung nach Frankreich abschneiden.

Die Nationalisten haben am Mittwoch mit Artillerie, Tanks und Flugzeugen einen Großangriff an der Nordküste Spaniens unternommen. Der Hauptstoß ist auf die rote Festung Irun an der französisch-spanischen Grenze gerichtet. Der Offensive liegt scheinbar die Erkenntnis zugrunde, daß eine erfolgreiche Einkreisung der Hauptstadt Madrid erst nach der Einnahme von Irun und San Sebastian erfolgen kann, weil dadurch den Volksfronttruppen ihre Verbindung zu Frankreich abgeschnitten würde.

Nach englischen Meldungen gehen bei Hendaye Nacht für Nacht große Munitionstransporte aus Frankreich über die Grenze, die für die Volksfrontarmee bestimmt sind.

Der Berichterstatter des Londoner Blattes „Morning Post“ gibt an, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie eine Anzahl riesiger Lastwagen Hendaye passiert habe. Auf die Frage, ob die Ladungen aus Kartoffeln beständen, habe der Schaffner grinsend geantwortet: „Ja wohl, aber diese Kartoffeln explodieren!“ Ebenso berichtet der Berichterstatter weiter, sei nach Zurückführung der roten Landungstruppen auf Mallorca französische Munition in riesigen Mengen erbeutet worden.

Drei Heereskolumnen der Nationalisten rücken auf Irun. Dichter Nebel begünstigt ihren Vormarsch. Die Nationalisten haben durch 700 marokkanische Fremdenlegionäre, die in vorderster Linie kämpfen, eine wertvolle Verstärkung erhalten. Eine Flugzeugstaffel der Nationalisten warf Bomben auf die Verteidigungsanlagen von Irun ab. Die französisch-spanische Grenze, die in unmittelbarer Nähe der Kampfhandlungen liegt, ist für jeden Verkehr geschlossen worden.

Pioniere der Militärgruppe stellten die von den Volksfrontanhängern gesprengte Straße nach Barriou trotz des feindlichen Artilleriefeuers wieder her und machten sie für den

Angriff der nationalistischen Sturmkolonnen und Panzerwagen

auf Irun frei. Die Artillerie der Verteidiger erzielte wenig Wirkung, die meisten Schüsse fielen viel zu kurz aus. In tadelloser Kampfordnung und in genau überlegtem Abstand auseinandergezogen, rückten die nationalistischen Truppen auf den Hügel vor Barriou, durch starken Nebel gegen die Sicht der feindlichen Artillerie geschützt, vor. Man hat den Eindruck, daß die Roten bei aller jähren Verteidigungsbereitschaft doch längst nicht über das Maß

an militärischer Erfahrung verfügen wie die weißen Truppen.

Die Volksfronttruppen setzten eine schwere Küstenbatterie in den Kampf ein, bei der es sich aber um alte Geschütze handelt.

Täglich 400 bis 500 Ermordungen in Madrid.

Die Witwe des Generalsekretärs der spanischen Faschistischen Partei traf aus Madrid in Hendaye ein, deren Mann, Fernandez Cuesta, in Madrid hingerichtet wurde. Die Witwe gab ein Bild vom dem Treiben der Anarchisten in Madrid, an dessen Wirkungen überschreitete. Die Anarchisten seien, so berichtet sie, mit den Kommunisten die alleinigen Herren der Stadt. Mit einer Planmäßigkeit, die in Gedanken verfehlt, würden jede Nacht und teilweise sogar am Tag, alle irgendwie verdächtig erscheinenden Personen aus ihren Wohnungen geholt und erschossen. Man würde nicht schlafen, die Nacht der auf diese Weise täglich Ermordeten auf 400 bis 500 zu schätzen. Wenn das weitergehe, bleibe überhaupt kein Spanier mehr am Leben, der nur halbwegs den Eindruck mache, zu den „bestehenden“ Klassen zu gehören.

Die Volkstruppen würden, so schilbert die Geflüchtete, in erster Linie in ein besseres Paris befördert. Wenn es nicht gelänge zu fliehen oder sich immer wieder in einem anderen Haus zu verstecken, sei der Ermordung sicher. Dienstmädchen und Portiers ständen im Dienst der Anarchisten, von denen sie für jede Denunziation eine Geldsumme erhielten. Ein fürchterlicher Druck lasse auf allen nichtmarxistischen Einwohnern: das Spitzelsystem sei unvorstellbar schlimmer als in Moskau.

Das Ganze sei eine Vernichtungsfeldzug, die nach den Plänen russischer und anderer ausländischer Kommunistenagenten durchgeführt werde und zwar bis zum Ende durchgeföhrt würde, wenn es nicht gelänge, Madrid binnen kurzem zu erobern.

Präsident Azana hat Madrid verlassen

Der Sonderberichterstatter der portugiesischen Zeitung „Diario da Manhã“ berichtet aus Sevilla, Truppen der Nationalisten hätten La Jara de la Reina besetzt. 2000 Mann der Regierungstruppen seien zu den Nationalisten übergegangen. Radio Sevilla erklärte, daß Präsident Azana Madrid verlassen und sich nach Valencia begeben habe.

Vorschläge zu einer menschlicheren Kriegsführung

Die in Madrid beglaubigten ausländischen Diplomaten haben Vorschläge zur Vermeidung von Grausamkeiten im spanischen Bürgerkrieg gemacht. Der britische Botschafter Elliot erhielt Antwortung, alle ihm hierfür geeigneten Schritte zu tun.

Deutsche in der ganzen Welt helfen

Gibt für die geflüchteten Spanien-Deutschen! Daß das deutsche Volk seine in Not geratenen Brüder nicht verläßt, beweisen die täglich beim Hilfsausschuß für Spanien-Deutsche eingehenden Spenden. Deutsche innerhalb und jenseits der Reichsgrenzen beteiligen sich an diesem Hilfswerk. Die Landessgruppe Chile der Auslandsorganisation der NSDAP, melbet dem Hilfsausschuß als Ergebnis ihrer Sammlung für die Flüchtlinge rund 110 000 chilenische Pesos. In deutsches Geld umgerechnet würden diese 110 000 Pesos beim heutigen niedrigen Stand der chilenischen Währung etwa 14 000 Mark betragen.

Groß sind die Aufgaben des Hilfsausschusses für die Spanien-Deutschen. Es sind auch weiterhin Mittel erforderlich, um restlos allen Flüchtlingen helfen zu können. Es ist Pflicht eines jeden Volksgenossen, sich an diesem Werk der Volksgemeinschaft zu beteiligen. Spenden nehmen alle Spar- und Girokonten entgegen. Außerdem können Einzahlungen auf das Konto des Hilfsausschusses für die Spanien-Deutschen bei der Berliner Stadtbank Nr. 2400 d und auf das Postsparkonto Berlin 160 000 geleistet werden.

Spenden vermittelt auch die Geschäftsstelle des „Waldbrunner Tageblattes“.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 27. August 1936.

Spruch des Tages

Wer nicht bei seinem Worte bleibt, büßet das Vertrauen ein.

Jubiläum und Gedenktag

28. August.

1749 Johann Wolfgang von Goethe geboren.
1802 Der Dichter Karl Simrock geboren.
1916 Italien und Rumänien erklären dem Deutschen Reich den Krieg.

Sonne und Mond.

28. August: S.-M. 5.03, S.-M. 18.58; M.-M. 16.41, M.-M. —

Alle Abfälle werden noch verwendet.

Wir zählen in Deutschland rund 17 Millionen Haushaltungen. Was wandert in diesen 17 Millionen Haushaltungen täglich in den Mülleimer! Konfettendosen, Pflüchen, Tüten, seien es solche, deren Inhalt in der Küche Verwendung fand, oder solche, deren Inhalt zur Verschönerung beitragen sollte, kurz und gut, wenn man täglich alles das, was so leichtfertig und achtlos fortgeworfen wird, auf einen Haufen packt, es würde ein ganz ansehnlicher Berg entstehen. Nehmen wir an, daß in jedem Haushalt täglich derartige Dinge im Wert von zwei Reichspfennige veran werden, so ergibt das für ganz

Deutschland die nette Summe von 34 000 Reichsmark. Auf ein Jahr gerechnet würde das rund 120 Millionen ausmachen.

Mit Recht wird neuerdings von der Industrie auf Tüten usw. aufgedruckt: „Nicht fortwerfen, sammeln!“ Diese Tüten nämlich enthalten Zinn, das aus dem Ausland eingeführt werden muß, jede Einfuhr oder Erhöbe den Devisenverbrauch. Jede Stanniolkapsel, jede Konfettendose enthält mehr oder weniger dieses so notwendige Zinn. Würde die Hausfrau diese Gegenstände fort, so schädigt sie deutsches Volkswohl. Was für unbedeutende Dinge gilt, gilt im gleichen Maße für die kupferhaltigen, es gilt für die Lumpen, und es gilt für die Küchenabfälle, die so mancher Siedler mit Freuden annehmen würde.

Man sage nicht, es seien doch nur Meinnigwerke! Die andere Rechnung gilt, daß viele Pfennige im Haushalt nutzlos veran, im Jahre viele Millionen ausmachen. Es ist ja schließlich so leicht, eine Kiste bereitzustellen und in ihr alle oben bezeichneten Abfälle zu sammeln. Auch das ist ein Stück Dienst an Deutschland.

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen.

In einer nichtöffentlichen Sitzung trat der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Meißen am Mittwochvormittag im amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäude Meißen zusammen. Amtshauptmann Dr. Reichelt leitete die Sitzung und berichtete über eine Bewilligung von 2300 RM für die Ein-